



Beitragsordnung des 1. FC Eichsfeld von 2022 e.V. vom 05.05.2025 gemäß § 8 Punkt 2 der Satzung gültig ab 01.07.2025

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind für den Zeitraum eines Halbjahres monatlich (nur Nachwuchszentrum), vierteljährlich oder halbjährlich vorschüssig zum 1. des Monats zu zahlen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind von den Mitgliedern bzw. deren Sorgeberechtigten per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Banküberweisung (halbjährlich) fristgemäß zu zahlen.
- (3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (4) Sind innerhalb eines Hausstands mehrere Jugendmitglieder als Mitglied in Leistungsmannschaften des Vereins aktiv so ist folgende Reduktion der Beitragspflichten vorgesehen:

- 2. Person und 3. Person 50 %
- Jede weitere Person 25 %

- (5) Höhe der **Beiträge**:

	Halbjährlich	Monatlich
• Passive Mitglieder	30,00 €	5,00 €
• Aktive Mitglieder		
○ Breitensport	60,00 €	10,00 €
○ Nachwuchszentrum		
▪ Grundlagenbereich (U9 bis U10)	60,00 €	10,00 €
▪ Aufbaubereich (U11)	180,00 €	30,00 €
▪ Aufbaubereich (U12 bis U14)	360,00 €	60,00 €
▪ Leistungsbereich (U15 bis U18)	480,00 €	80,00 €
▪ Leistungsbereich (U23)	60,00 €	10,00 €
○ Erste	90,00 €	15,00 €
○ Gastspieler (maximal 6 Monate)	50 %	
• Fördermitglieder (Ernennung Vorstand)	0,00 €	0,00 €
• Ehrenmitglieder (Ernennung Vorstand)	0,00 €	0,00 €

- (6) Der Vorstand behält sich vor, eine jährliche Beitragsanpassung in Höhe der Inflationsrate des Vorjahres vorzunehmen.